



Medieninformation

Datum	10. Juli 2015
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 230 13 23
Seiten	-1-

Unterzeichnung des DBA zwischen Schweiz und Liechtenstein

Wie die liechtensteinische Regierung heute informiert hat, haben Liechtenstein und die Schweiz das anfangs Februar paraphierte Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) unterzeichnet. Das Abkommen soll ab dem 1. Januar 2017 angewendet werden. Bei den Grenzgängern behält wie bis anhin der jeweilige Ansässigkeitsstaat das Besteuerungsrecht. Das DBA regelt neu auch die Besteuerung der AHV-Renten. Diese können ausschliesslich im Ansässigkeitsstaat des Empfängers besteuert werden, womit die zurzeit bestehende Doppelbesteuerung von AHV-Renten aus Liechtenstein beseitigt wird. Die Leistungen der beruflichen Vorsorge werden im Ansässigkeitsstaat des Empfängers besteuert. Das Doppelbesteuerungsabkommen regelt neu auch die Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. So wird bei Zinszahlungen für alle in Liechtenstein ansässigen Personen (Private und Unternehmen) die schweizerische Verrechnungssteuer auf null gesenkt. Bei Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen sowie bei Dividenden an liechtensteinische Vorsorgeeinrichtungen ist ebenfalls der Nullsatz vorgesehen. Bei Portfoliodividenden und Dividenden an natürliche Personen wird die schweizerische Verrechnungssteuer von 35 auf 15 Prozent reduziert.

Der Bankenverband begrüsst den Abschluss des DBA mit der Schweiz. Das DBA ist Ausdruck der traditionell engen Beziehungen und ein wichtiger Eckpunkt der Zusammenarbeit in Steuerfragen zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Liechtenstein ergänzt damit das bestehende DBA-Netz um ein weiteres, vollwertiges DBA mit einem der wichtigsten Handelspartner und baut sein DBA-Netz konsequent weiter aus, was einem erklärten Ziel der Finanzplatzstrategie entspricht. Als besonders begrüssenswert erachten wir die erzielte Lösung im Bereich der Verrechnungssteuer, welche gerade für liechtensteinische Anleger eine Optimallösung darstellt. Der Bankenverband ist überzeugt, dass es sich um ein insgesamt ausgewogenes Abkommen handelt und sich das DBA für den Werk- und den Finanzplatz positiv auswirken wird.

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, FL-9490 Vaduz
Tel: +423 230 13 23
Fax: +423 230 13 24
info@bankenverband.li
www.bankenverband.li